

99080104001000, 99080104001000

Betriebsgenehmigung für Drohnenflüge mit einem Risiko beantragen ("spezielle" Kategorie)

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/250050872/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080104001000, 99080104001000
Leistungsbezeichnung I	Betriebsgenehmigung für Drohnenflüge mit einem Risiko beantragen ("spezielle" Kategorie)
Leistungsbezeichnung II	Betriebsgenehmigung für Drohnenflüge mit einem Risiko beantragen ("spezielle" Kategorie)
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	SORA, Drohnen, Luftfahrzeug, Genehmigung, Unbemanntes Luftfahrzeugsystem, Spezielle Kategorie, Drohne, Risikoanalyse, UAS, UAV, Unbemannte Luftfahrtsysteme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947&from=DE</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21b.html</p> <p>https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/gemeinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/grundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf</p> <p>https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947&from=DE</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21b.html</p> <p>https://dipul.de/homepage/de/aktuelle-meldungen/gemeinsame-grundsaeetze-des-bundes-und-der-laender/grundsaeetze-unbemannte-luftfahrzeuge.pdf</p>
Teaser	Sie dürfen eine Drohne ohne vorherige Erlaubnis fliegen lassen, wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Stellt der Betrieb jedoch ein erhöhtes Risiko für Unbeteiligte dar, müssen Sie vorab eine Betriebsgenehmigung beantragen.
Volltext	<p>Der Betrieb von unbemannten Fluggeräten (UAS – Unmanned Aircraft System) wird in 3 Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "offen" • "speziell" • "zulassungspflichtig" <p>Die Abstufung der einzelnen Kategorien erfolgt auf Basis des jeweiligen Betriebsrisikos beziehungsweise des maximal möglichen Personenschadens.</p>

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie ein UAS in der "offenen" Kategorie betreiben wollen, stellt dies das geringste Betriebsrisiko dar. Sie können Ihre Drohne ohne vorherige Genehmigung fliegen. Voraussetzung ist, dass Sie die erforderlichen Regeln zum Betrieb einhalten, wie zum Beispiel Kompetenznachweise oder Sicherheitsvorgaben. Können Sie die Bedingungen der Betriebskategorie "offen" nicht einhalten, erfolgt die Zuordnung eines UAS-Betriebs in die genehmigungspflichtigen Kategorien.

Sie müssen also vor der Aufnahme des Flugbetriebs in den Betriebskategorien "speziell" und "zulassungspflichtig" eine Genehmigung einholen. Genehmigungen für die Kategorie "zulassungspflichtig" sind derzeit noch nicht möglich, da sich die entsprechenden UAS sowie die gesetzlichen Voraussetzungen zum Betrieb noch in der Entwicklung befinden.

In welche Kategorie Ihr Betrieb einzuordnen ist, können Sie auf Grundlage einer eigenen Risikobewertung vorab prüfen.

Das Luftfahrt-Bundesamt stellt auf seiner Internetseite als Hilfestellung zur Einordnung des Betriebs ein anschauliches Flussdiagramm bereit. Hat Ihr Fluggerät beispielsweise eine Startmasse von über 25 Kilogramm oder soll Gegenstände abwerfen, dann brauchen Sie eine Betriebsgenehmigung.

Vor dem Betrieb sollten Sie ein grobes Betriebskonzept erstellen. Folgende Fragen sind relevant:

- Wo soll Ihr UAS fliegen (Boden und Luftgebiet)?
- Wie hoch soll es fliegen?
- Wie soll geflogen werden: In Sichtweite (VLOS -- "Visual Line of Sight") oder außerhalb der Sichtweite (BVLOS - "Beyond Visual Line of Sight")?
- Mit welchem UAS wollen Sie fliegen?

Für die Erteilung einer Betriebsgenehmigung in der Kategorie "speziell" wenden Sie sich an die Luftfahrtbehörde Ihres Bundeslandes.

Fällt die örtliche Zuständigkeit in eines der folgenden Bundesländer, übernimmt das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) den Antrag:

- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Nordrhein-Westfalen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Thüringen <p>Kontaktieren Sie Ihre örtlich zuständige Stelle möglichst, bevor Sie den Antrag einreichen. Den Flug dürfen Sie erst unternehmen, wenn Ihnen eine Betriebsgenehmigung vorliegt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptantrag: Antrag auf Betriebsgenehmigung in der "speziellen" Kategorie gemäß Artikel 12 DVO (EU) 2019/947 • Nachweis der Lufthaftpflichtversicherung • Kompetenznachweis gemäß A2 oder höher • Betriebshandbuch (ConOps) • SORA-Risikobewertung (SORA – Specific Operations Risk Assessment) <ul style="list-style-type: none"> • für den Einflug in geografische Gebiete • für Flüge in Kontrollzonen • zum Abwurf von Gegenständen • gegebenenfalls weitere Unterlagen wie zum Beispiel Genehmigungen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • eine ausreichende Lufthaftpflichtversicherung, • ein Kompetenznachweis gemäß A2 oder höher und • eine UAS-Betreibernummer vom LBA. • Sie besitzen • Die von Ihnen eingereichten Unterlagen sind vollständig und korrekt.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 200€ - 2.000€ https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html%20</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fachgruppe Luftverkehr) erteilt auf Antrag Betriebsgenehmigungen für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeugsysteme (UAS) in der speziellen Kategorie innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches. Bei Unklarheiten, ob Sie eine Betriebsgenehmigung benötigen, stehen Ihnen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Abhängig vom Einzelfall bis zu 6 Wochen in Rheinland-Pfalz.</p>

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	<p> https://www.dipul.de https://dipul.de/homepage/de/antraege-behoerdendie-nste/zustaendigkeiten/ https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Betriebsgenehmigungen/Betriebsgenehmigungen.html?nn=3925440 https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B5_UAS/Risikobewertung_ohneCbis31.12.2023.pdf?__blob=publicationFile&v=7 https://www.dipul.de https://dipul.de/homepage/de/antraege-behoerdendie-nste/zustaendigkeiten/ https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/LF/drohnen.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Betriebsgenehmigungen/Betriebsgenehmigungen.html?nn=3925440 https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B5_UAS/Risikobewertung_ohneCbis31.12.2023.pdf?__blob=publicationFile&v=7 </p>
Hinweise	<p>Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des LBM:</p> <p> https://lbm.rlp.de/themen/luftverkehr/drohnen-uas/-modellflug https://lbm.rlp.de/themen/luftverkehr/drohnen-uas/-modellflug </p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsgenehmigung für unbemannte Fluggeräte Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • "offen" • "speziell" • "zulassungspflichtig" • Betrieb von unbemannten Fluggeräten wie Drohnen wird in 3 Kategorien eingeteilt: <ul style="list-style-type: none"> • "offene" Kategorie bedeutet geringstes Betriebsrisiko: Drohnenflug ohne vorherige Genehmigung bei Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erlaubt

Modul

Sachverhalt

- Betrieb fällt in Kategorie "speziell" oder "zulassungspflichtig" und ist genehmigungspflichtig
 - Drohnenflug mit höherem Risiko für Unbeteiligte beziehungsweise Bedingungen der Betriebskategorie "offen" nicht einzuhalten:
 - Abstufung und Einteilung in die einzelne Kategorie erfolgt auf Basis des jeweiligen Betriebsrisikos beziehungsweise des maximal möglichen Personenschadens
 - Lufthaftpflichtversicherung
 - Kompetenznachweis gemäß A2 oder höher
 - UAS-Betreibernummer
 - Voraussetzungen:
 - Hauptantrag: Antrag auf Betriebsgenehmigung in der "speziellen" Kategorie gemäß Artikel 12 DVO (EU) 2019/947
 - Nachweis einer Lufthaftpflichtversicherung
 - Kompetenznachweis gemäß A2 oder höher
 - Betriebshandbuch (ConOps)
 - SORA-Risikobewertung (SORA – Specific Operations Risk Assessment)
 - gegebenenfalls weitere Unterlagen
 - erforderliche Unterlagen:
 - zuständig: Luftfahrtbehörde des Bundeslandes, in dem sich der Hauptwohnsitz (natürliche Person) beziehungsweise der Unternehmenssitz (juristische Person) befindet
 - Bayern
 - Berlin
 - Brandenburg
 - Nordrhein-Westfalen
 - Saarland
 - Sachsen
 - Sachsen-Anhalt
 - Thüringen
 - Ausnahme: fällt örtliche Zuständigkeit in eines der folgenden Bundesländer, übernimmt Luftfahrt-Bundesamt (LBA) den Antrag:
https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/
https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/

Ansprechpunkt

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fachgruppe Luftverkehr)

Zuständige Stelle

Bei Hauptgeschäftssitz des Unternehmens in

Modul

Sachverhalt

Rheinland-Pfalz oder im Falle natürlicher Personen bei Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz:
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fachgruppe Luftverkehr)

Formulare

Ursprungsportal

Betriebsgenehmigung für Drohnenflüge mit einem Risiko beantragen ("spezielle" Kategorie), Apply for an operating permit for drone flights with a risk ("special" category)